

## Gewalt in der Pflege – Auswirkungen auf das Arbeitsverhältnis

### Teil I.

➤ **LAG Hessen, Urteil vom 30.03.2000 – Az. 5-8 Sa 1230/99**

Zur verhaltensbedingten Kündigung einer Pflegefachkraft wegen arbeitsvertraglicher Pflichtverletzungen:

Vorliegen eines Grundes zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses wegen Gewaltanwendung einer Altenpflegerin gegenüber einem während der Nachtwache in ihre Obhut gegebenen hilfs- und pflegebedürftigen alten Menschen (nicht amtlicher Leitsatz).

### Sanktionen:

- a. Ermahnung
- b. Abmahnung
- c. Fristgemäße Kündigung
- d. Fristlose Kündigung
- e. Schadenersatzansprüche (Schmerzendgeld, Heimgeld etc.)

### Teil II.

➤ **LAG Nürnberg, Urteil vom 20.08.2004, Az. 9 Sa 923/03**

Bei Vorliegen einer Affektsituation ist das Verschuldensmaß reduziert. Dies ist im Rahmen der Interessenabwägung einer außerordentlichen Kündigung im Einzelfall zu berücksichtigen.

➤ **LAG Köln, Urteil vom 20.12.2000, Az. 7 Sa. 658/00**

Wenn eine Altenpflegerin einen Heimbewohner in einer „Notwehrsituation“ ohrfeigt, ist eine (fristlose oder ordentliche) Kündigung nicht gerechtfertigt.

**Wie kann man sich vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen schützen?**

**Volker Serth**

Fachanwalt für Arbeitsrecht



FPS Rechtsanwälte & Notare  
Eschersheimer Landstraße 25-27  
D - 60322 Frankfurt am Main

Tel. +49 (0)69 - 95 95 7 - 213  
Fax. +49 (0)69 - 95 95 7 - 166

serth@fps-law.de  
www.fps-law.de